

Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für den Bildungsurlaub

Mystisches Waldbaden in den Highlands Schottland



Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	Anerkannt	12c13-6002-61
Berlin	Anerkannt	II A75-125452
Brandenburg	Anerkannt	46.14-58457
Bremen	Keine Anerkennung	
Hamburg	Anerkannt	in anderen Bundesländern anerkannt
Hessen	Anerkannt	III7-55n-4145-1436-24-0535
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Anerkennung	
Niedersachsen	Anerkannt	B24-125739-19
Nordrhein-Westfalen	Keine Anerkennung	§9 AWbG mehr als 500 km Entfernung
Rheinland-Pfalz	Anerkannt	7774/2243/24
Saarland	Anerkannt	anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG
Sachsen-Anhalt	In Bearbeitung	
Schleswig-Holstein	Anerkannt	WBG/B/34095
Thüringen	Anerkannt	27-0342-5025

* **Bayern und Sachsen** sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Für Veranstaltungen, die in **Hamburg** noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, sind im **Saarland** (§6 Abs. 7 Satz 1 SBFG) anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Die Freistellungsbescheinigungen dürfen wir als Bildungsträger selbst ausstellen.

